

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/2657 —

Entwurf eines Gesetzes betreffend das Zusatzprotokoll vom 6. September 1989
zu dem Übereinkommen vom 4. September 1958 über den internationalen
Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten

A. Problem

Es soll ermöglicht werden, für die nach dem Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten von den Standesbeamten zu machenden Mitteilungen auch andere als die durch das Übereinkommen vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden.

Die neuen Mitteilungsmöglichkeiten sind erforderlich geworden, weil der Platz auf dem derzeitigen Postkarten-Vordruck für die Aufnahme der neu hinzugekommenen Sprachen Englisch, Spanisch, Griechisch und Portugiesisch nicht mehr ausreicht.

Außerdem sollen die Mitteilungen aus Gründen des Datenschutzes künftig bei Benutzung des Postweges verschlossen versendet werden.

Das am 6. September 1989 in Patras unterzeichnete Zusatzprotokoll trifft die erforderlichen Regelungen. Mit dem Vertragsgesetz dazu sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Zusatzprotokolls geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/2657.

Einstimmigkeit im Ausschuß in Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder oder Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/2657 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Januar 1994

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Meinrad Belle
Berichterstatter

Günter Graf

Dr. Burkhard Hirsch

Bericht der Abgeordneten Meinrad Belle, Günter Graf und Dr. Burkhard Hirsch

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1992 an den Innenausschuß federführend überwiesen.

Der Innenausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 28. Mai 1993 ohne Aussprache einstimmig

in Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Hinsichtlich der Begründung wird auf Drucksache 12/2657 verwiesen.

Bonn, den 25. Januar 1994

Meinrad Belle **Günter Graf** **Dr. Burkhard Hirsch**
Berichtersteller